

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Fabio De Masi, Michel Brandt,
Jörg Cezanne, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/10311 –**

Sandabbau in Indien

Vorbemerkung der Fragesteller

Natürlicher Sand ist nach Wasser weltweit der meistverbrauchte Rohstoff. Pro Jahr werden etwa 40 Milliarden Tonnen Sand und Kies verwendet, vor allem zur industriellen Betonherstellung. Doch auch in anderen Bereichen als der Baubranche gewinnt der Werkstoff an Bedeutung, weil Sand begehrte Mineralien wie Seltene Erden enthält und damit für die Herstellung modernster IT-Geräte notwendig ist. Zudem bestehen beim Sandabbau große Risiken für Ökosysteme. Etwa, wenn durch den Sandabbau der Lebensraum von Mikroorganismen und Tieren im Meer zerstört wird. Auch in sozialer und politischer Hinsicht ist der Sandabbau brisant: In den vergangenen Jahren wurden laut Presseberichten in Indien immer wieder Journalistinnen und Journalisten und Umweltaktivistinnen und Umweltaktivisten verschleppt und getötet, die zum Thema des Sandabbaus arbeiteten (www.reporter-ohne-grenzen.de/malta/alle-meldungen/meldung/journalisten-im-visier-organisierter-kriminalitaet/).

1. Wie viele und welche deutschen Firmen inklusive kontrollierter Tochterunternehmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Indien am Sandabbau, der Weiterverarbeitung von Sand und/oder dem Transport von Sand beteiligt?
2. Welche der in Frage 1 genannten Firmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung am Abbau von Flusssand und welche am Abbau von Sand an Stränden („beach sand“) beteiligt?
3. Wie viele und welche deutschen Firmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2000 am Abbau von Sand an Stränden im südindischen Bundesstaat Tamil Nadu beteiligt gewesen?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammengefasst beantwortet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist die deutsche Firma Ampeco in Indien im Sandabbau tätig.

4. Welche deutschen Firmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung von dem seit 2013 geltenden Verbot betroffen, welches den Abbau und Export von Sand für private Firmen an Stränden des indischen Bundesstaats Tamil Nadu untersagt (<https://timesofindia.indiatimes.com/india/Tamil-Nadu-govt-puts-a-stop-to-mineral-mining/articleshow/22673933.cms>)?

In Tamil Nadu gilt seit 2013, dass der Abbau und Export von Strandsand für private Firmen verboten ist, sofern die Quelle der Strandmineralien nicht nachgewiesen werden kann. Von diesem Verbot ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Firma Ampeco betroffen.

5. Waren die deutsche Regierung bzw. ihre Auslandsvertretungen an Gesprächen bezüglich des in Frage 4 genannten Verbots beteiligt?

Wenn ja, in welcher Form, wann, mit welchem Ziel, und mit welchem Ergebnis?

Ein Vertreter der deutschen Botschaft Neu Delhi war an einem Gespräch bezüglich des genannten Verbots beteiligt.

Die weitere Beantwortung dieser Frage kann nicht offen erfolgen. Dem stehen die Grundrechte der Unternehmen, insbesondere ihre Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, entgegen. Diese Informationen werden daher als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und gesondert übermittelt.*

6. Wie bewertet die Bundesregierung das in Frage 4 genannte Verbot?
7. Da nach Einschätzung betroffener Firmen lediglich die indische Zentralregierung das Mandat für einen Stopp von Abbau und Export von Sand bzw. Sandmaterialien hat, die örtlichen Behörden aber einen gegensätzlichen Standpunkt haben, wie fasst die Bundesregierung die geltende Rechtslage auf?

Die Fragen 6 und 7 werden zusammengefasst beantwortet.

Zu Entscheidungen von Drittstaaten bezüglich ihrer inneren Verfasstheit äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

8. Laut lokalen Medienberichten (<http://thelede.co.in/lede-exclusive-us-german-governments-lobby-lifting-ban-illegal-beach-sand-mining/>) haben Vertreter der deutschen Regierung sich für die Aufhebung des in Frage 4 genannten Verbots eingesetzt, weshalb, und mit welchem Ergebnis?

Auf die Antwort zu den Fragen 6 und 7 wird verwiesen.

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

9. Gab es bezüglich der in Frage 7 erfragten Auffassung der Bundesregierung einen Austausch der deutschen Bundesregierung mit Vertretern der Regierungen von Australien und den USA, und falls ja,
- welche Personen waren vonseiten der Bundesregierung daran beteiligt,
 - wer waren die Gesprächspartner der Bundesregierung auf amerikanischer und australischer Seite,
 - wurde von den Regierungen ein gemeinsames Vorgehen beschlossen, und wenn ja, welches?

Im Rahmen der für deutsche Auslandsvertretungen üblichen Kontakte wurden auch mit Vertretern der amerikanischen und australischen Botschaft in New Delhi die Regulierungen des Sandabbaus in Tamil Nadu thematisiert. Ein gemeinsames Vorgehen wurde nicht beschlossen.

10. Welche deutschen Firmen waren nach Erkenntnis der Bundesregierung seit 2000 am Export von Monazit, Granat, Titaneisen und Zirkon aus Indien beteiligt?

Auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 wird verwiesen. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Informationen zu deutschen Firmen vor, die seit dem Jahr 2000 am Export von Monazit, Granat, Ilmenit (Titaneisen) und Zirkon aus Indien beteiligt sind oder waren.

11. Welche Mengen Monazit, Granat, Titaneisen und/oder Zirkon wurden seit 2000 (bitte nach Jahren aufschlüsseln) von Deutschland aus Indien importiert?

Nach Daten des Statistischen Bundesamts wurden in den Jahren seit 2000 folgende Mengen (in Tonnen) an Monazit, Granat, Ilmenit (Titaneisen) und/oder Zirkon nach Deutschland aus Indien importiert:

Jahr	Monazit (t)	Ilmenit (t) *	Granat (t)**	Zirkon (t)
2000	0	48.894	9.408	0
2001	0	0	11.784	0
2002	0	0	8.260	0
2003	0	10.529	5.674	0
2004	0	8.195	7.806	0
2005	0	0	7.409	0
2006	0	0	8.507	0
2007	0	12.000	14.065	0
2008	0	71.527	18.846	0
2009	0	29.857	12.702	0
2010	0	56.584	7.003	0
2011	0	59.427	14.182	0
2012	0	95.679	8.699	0
2013	0	5.597	12.845	0
2014	0	90.545	15.420	0

Jahr	Monazit (t)	Ilmenit (t)*	Granat (t)**	Zirkon (t)
2015	0	68.258	13.962	0
2016	0	22.797	14.673	0
2017	0	45.588	3.917	0
2018	0	156	5.319	0

*Ilmenit seit dem Jahr 2010 inkl. Rutil

**Granat wird vom Statistischen Bundesamt in einer Warennummer zusammen mit Schmirgel, Korund und anderen natürlichen Schleifmitteln geführt (Warennummer 25132000).

12. Welche Mengen Monazit, Granat, Titaneisen und/oder Zirkon wurden seit 2000 (bitte nach Jahren aufschlüsseln) überhaupt aus dem Ausland von Deutschland importiert?

Nach Daten des Statistischen Bundesamts wurden in den Jahren seit 2000 folgende Mengen (in Tonnen) an Monazit, Granat, Ilmenit (Titaneisen) und/oder Zirkon von Deutschland aus dem Ausland importiert:

Jahr	Monazit (t)	Ilmenit (t)*	Granat (t)**	Zirkon (t)
2000	0	387.707	13.430	0
2001	0	272.849	16.128	0
2002	0	307.791	13.763	0
2003	0	360.996	9.696	0
2004	0	316.245	11.887	0
2005	0	333.913	11.352	0
2006	0	415.218	13.910	0
2007	0	425.175	24.250	0
2008	0	474.654	27.001	76.070
2009	0	304.510	14.471	51.521
2010	0	808.118	9.533	0
2011	0	794.063	17.270	0
2012	0	652.031	13.284	0
2013	0	626.382	15.756	0
2014	0	695.526	19.237	0
2015	0	684.402	18.773	0
2016	0	676.035	20.234	0
2017	0	916.948	12.565	0
2018	0	797.450	14.690	0

*Ilmenit seit dem Jahr 2010 inkl. Rutil

**Granat wird vom Statistischen Bundesamt in einer Warennummer zusammen mit Schmirgel, Korund und anderen natürlichen Schleifmitteln geführt (Warennummer 25132000).

13. Wofür werden die aus Indien importierten Stoffe Monazit, Granat, Titaneisen und Zirkon nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland genutzt?

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden die Stoffe in Deutschland wie folgt genutzt:

Granat wird in Deutschland im Wesentlichen als Strahlmittel (zum Ab- bzw. Sandstrahlen von Metallteilen), als Zusatz beim Zerschneiden von Materialien mittels Wasserstrahl sowie in feingemahlener Form zur Verarbeitung zu Politurpasten und -pulvern verwendet.

Ilmenit (Titaneisen) dient in Deutschland fast ausschließlich zur Herstellung von Weißpigment auf Titandioxid-Basis.

Titandioxid kommt für die Weißfärbung von Innen- und Außenfarben, Kunststoffen, Druckfarben, Kosmetik, Papier, Textilien, Gummiprodukten, Seifen und Arzneimitteln zum Einsatz. Titandioxid ist zudem Ausgangsrohstoff für die Herstellung verschiedenster wichtiger Titanchemikalien, darunter Titanjodid, Bariumtitanat, Strontiumtitanat, Titanetrachlorid, Alkyl- und Butyltitanat, Titanoxidchlorid, Titanoxidsulfat, Kaliumtitanat, Titandisulfid, Titanhydrid, Titankarbid und Titanitrid.

Der Haupteinsatz von Zirkon erfolgt in feingemahlener Form in der keramischen Industrie. Typische Einsatzbereiche liegen in der Herstellung von Porzellanschmelzen für Glasuren, Sanitärkeramiken, Wand- und Fußbodenfliesen, Geschirr, Erdenwaren, Spezialporzellanen, glasierten Ziegeln und Industriefliesen. Zirkoniumdioxid (Zirkonia) findet Verwendung in der Herstellung von Keramiken für mechanisch hochbelastbare Komponenten, Lambdasonden in Benzinmotoren, Spezialgläsern, Farbpigmenten, Munition und Sprengstoffen, in Airbags sowie in der Profiblitlichttechnik, Mahlkörpern, Schmirgelpapieren und Spezialprodukten. Zirkon wird auch für Feuerfestmörtel, Feuerfestziegel oder Feuerfestauskleidungen sowie als Formgrundstoff im Gießereibereich verwendet. Zirkonmehl wird als Füllstoff in Kunststoffen, Silikonem, Epoxiden, Harzen und Spezialfarben eingesetzt.

Monazit wird in Deutschland nicht genutzt, da es hier keine geeigneten Verarbeitungsanlagen für diesen Rohstoff gibt.

14. Welche Treffen bezüglich des Themas Sandabbau in Indien hat es seit 2010 von Vertretern deutscher Ministerien mit Vertretern der Firmen Ampeco GmbH, HeidelbergCement AG, Steag und Kominex Minerals + Processing GmbH & Co. KG gegeben?

Zwischen der Firma Ampeco und Vertretern des deutschen Generalkonsulats in Chennai sowie der deutschen Botschaft in Neu Delhi gab es jeweils ein Treffen in den Jahren 2016 und 2017, bei denen Ampeco über ihre unternehmerische Situation unterrichtete.

15. Ist der Bundesregierung bekannt, dass mehrere Journalisten und Umweltaktivisten, die zum Thema des Sandabbaus arbeiteten, in den vergangenen Jahren getötet oder verschleppt wurden; zuletzt etwa der Aktivist S. Mugilan, der am 15. Februar 2019 in Tamil Nadu verschwand, oder der Journalist Jagendra Singh, der im Juni 2015 im Bundesstaat Uttar Pradesh angezündet wurde und starb?

Der Bundesregierung ist die Presseberichterstattung zu den Vorfällen bekannt.

16. Wie bewertet die Bundesregierung die eigenen Aktivitäten und diejenigen der deutschen Firmen im Bereich des Sandabbaus in Indien vor dem in Frage 15 genannten Hintergrund?

Wie im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte niedergelegt, achtet die Bundesregierung darauf, dass Aspekte der Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie des Umweltschutzes im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung beachtet und gewahrt werden.

